

Nicole Schilling - Ginsterweg 3a - 61239 Ober-Mörlen

An die Redaktion

2. Vorstandsvorsitzende

Nicole Schilling
Ginsterweg 3a
61239 Ober-Mörlen

Tel: 0 60 02 / 93 76 72
0 178 / 96 95 194

Mail: nic.schilling@t-online.de

28.04.2015

**Hessens hörgeschädigte Schüler brauchen echte
Barrierefreiheit von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

Seit einigen Monaten wächst in Hessen ein neues Netzwerk von engagierten Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen unter dem Dach der Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V. zusammen, das sich um die Belange Hörgeschädigter, Gehörloser und Kindern mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) bemüht.

„Wir freuen uns sehr, dass Inklusion Fahrt aufnimmt und sich die Rahmenbedingungen für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Hessen verbessern lassen“, hebt Vorstandsvorsitzende Marie Martin beim Netzwerktreffen in Frankfurt hervor. Der Verbund aus inzwischen 16 hessischen Vereinen und Initiativen schaut besonders Kultusminister Prof. Lorz auf die Finger und mahnt zum einen die längst festgeschriebene Unterstützung an und weist zum anderen nachdrücklich auf Defizite und Lücken an Regelschulen wie Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören gleichermaßen hin.

Wie Barrierefreiheit für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sowie für Schüler mit AVWS aussehen muss, haben die aktiven Netzwerker dem Kultusminister in einem 7-Punkteplan zusammengestellt. „Damit Lehre für Schüler mit Hörbeeinträchtigung bzw. AVWS funktionieren kann, bedarf es nicht nur einer verbesserten Raumakustik, Beleuchtung und Sitzordnung“, hebt Nicole Schilling, stellvertretende Vorsitzende der Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen hervor, „sondern auch dringend kleinere Klassen, Angebote in Deutscher Gebärdensprache, klare Regelungen für Kostenübernahmen technischer und personeller Hilfen, um nur einige der Bedürfnisse hervorzuheben.“

Mit dem offenen Schreiben an Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz versprechen sich die Eltern in einen konstruktiven Dialog zu kommen, damit kurzfristig Lücken geschlossen werden. „Es geht um die Schullaufbahn von über 2000 hörbeeinträchtigt-

Bankverbindung: Kto.-Nr.: 537 867 609, Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60
IBAN: DE16 6001 0060 0537 8676 09, BIC: PBNKDEFF

Die Elternvereinigung ist vom Finanzamt Frankfurt am Main als gemeinnützig anerkannt.
www.hoergeschaedigte-kinder-hessen.de

ten Schülerinnen und Schülern in Hessen, die ganz anders aussehen könnten, wenn es echte Barrierefreiheit und einen mobilen Dienst gäbe, der den Bedürfnissen gerecht wird“, betont Schilling abschließend.

Informationen über die Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen oder Termine der Netzwerktreffen erteilt Marie Martin unter elternvereinigung-hessen@gmx.de oder telefonisch unter 06434 – 3070012.

Anlagen:

- Offener Brief
- Bildunterschrift für Fotos:

13 Vereine und Initiativen unterzeichnen den offenen Brief an Kultusminister Prof. Dr. A. Lorz zur Barrierefreiheit für Hessens hörgeschädigte Schüler und Schüler mit AVWS.